

gelingen sollte, werde unter den Verhältnissen, wie sie sich während des Krieges allmählich herausgebildet hätten, vorläufig nicht daran gedacht werden können, mit der Bauausführung zu beginnen. Das Abkommen mit Bremen wegen des Baubeginns werde daher kaum einzuhalten sein, und es werde daher zu erwägen sein, ob der Baubeginn nicht vorläufig um ein Jahr hinausgeschoben werden könne.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat sich mit dieser Hinausschiebung einverstanden erklärt. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen erachtet die Hinausschiebung ebenfalls für durch die Verhältnisse geboten; die Bearbeitung des Bebauungsplans der Neustadt wird dadurch nicht aufgehalten, da die bestimmenden Grundlinien des Bahnhofsumbaus bereits festgelegt sind. Sie beantragt daher:

Senat und Bürgerschaft wollen beschließen, daß die im Schlußprotokoll zu Artikel 21 des Vertrages vom 13. Februar 1913 zwischen Oldenburg und Bremen über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser (Gesetzbl. S. 109) vorgesehene Frist für den Baubeginn des Bahnhofes Bremen-Neustadt um ein Jahr verschoben werde.

Bremen, den 20. September 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Nebelthan.

(gez.) **Sruq.**

## 2. Lagerung von Mauersand am Industrie- und Handelshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und erachtet die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

## Bericht.



Unlog.

In unmittelbarer Nähe des Industrie- und Handelshafens sind die auf anliegendem Plane 1:10 000 rot umränderten mit A, B, C, D bezeichneten staatlichen Flächen für die Bebauung mit Wohnhäusern, namentlich mit Kleinwohnungen für die Arbeiter, unteren und mittleren Beamten und Angestellten der industriellen Werke und des Staates vorgesehen. Der an der Hüttenstraße, an den Straßen Wehrkamp und Lesewisch liegende Teil der Fläche A ist bereits dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen überwiesen und von ihm zum großen Teil bebaut worden; über die übrigen Flächen ist noch nicht verfügt.

Es ist ein wesentliches Erfordernis für den Bau der kleinen Wohnhäuser, sie mit tunlichst geringen Mitteln herzustellen. Ein Niedrighalten der Baukosten wird erreicht, wenn es gelingt, Mauerwand billig heranzuschaffen.

Während für Zement hauptsächlich die Anfuhr zu Bahn in Frage kommt, liegen die Verhältnisse bezüglich des Mauerlandes wesentlich ungünstiger. Als Mauerland eignet sich in erster Linie gebaggerter Weserand wegen seiner natürlichen Reinheit. Der nächste staatliche Sandlagerplatz am rechten Weserufer liegt unterhalb der Petroleumraffinerie vorm. A. Korff und ist von den in Rede stehenden Bauländereien am Industriehafen 7 bis 8 km im Mittel entfernt. Bei dieser Entfernung würde sich unter Zugrundelegung der Selbstkosten für Baggern, Schutten, Beförderung und Heben, die etwa 60 Pf. betragen, der Preis für das cbm Baggerland frei Baustelle auf etwa 7 M. stellen.

Hinsichtlich der Baugelände C westlich von der Zinkenau bis zur Unterführung III und D östlich davon am Nonnenberg, auf denen zusammen etwa 1100 bis 1200 Kleinwohnungen Platz finden, bietet sich jetzt die Gelegenheit, den noch im Gange befindlichen Erdbeförderungsbetrieb für die Schüttung des seiner nahen Vollendung entgegengehenden Verschiebebahnhofes vom Heber in der Weser unterhalb der Aktiengesellschaft Weser aus heranzuziehen und auszunutzen. Dieser Betrieb würde mit Fertigstellung des Bahnhofes eingestellt und die Gleise würden entfernt werden.



